

StOAR Strach erläutert unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage die Abwägungsvorschläge, die von privater Seite als auch von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange während des Auslegungszeitraumes eingegangen sind. Ergänzend zum Abwägungsvorschlag Ziffer 1.1 und 1.2 erklärt er, dass die Verwaltung mit den Betroffenen ein Erörterungs- und Abstimmungsgespräch geführt hat, in dem folgende Kompromisslösung als Ergänzung zur Abwägung getroffen wurde:

„Die Maßnahmen aus dem jetzigen Lärmschutzgutachten sind sofort umzusetzen. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme und des dann tatsächlich vorhandenen Verkehrsaufkommens wird zur Ermittlung des Lärmschutzes ein Ergänzungsgutachten erstellt. Die sich daraus eventuell ergebenden Änderungen für die Grundstücke Schmiedeweg 21 und 25 sind dann umzusetzen. Zum Lärmschutz der Grundstücke am Schmiedeweg ist die Lärmschutzwand als Lärmschutzwall fortzusetzen. Für die Gestaltung der Lärmschutzwand wird eine Bepflanzung vorgenommen.

Die von Frau Bentlage mit E-Mail vom 03.11.2009 erbetene Überprüfung der Lärmwerte für das Obergeschoss ist in das Ergänzungsgutachten einzubeziehen.“

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung: